

## **A N T R A G**

der CDU-Landtagsfraktion  
der SPD-Landtagsfraktion

**betr.:** Kein Platz für Homo- und Transfeindlichkeit! – Landesaktionsplan als gemeinsame Antwort zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt im Saarland

Der Landtag wolle beschließen:

Trotz aller gesellschaftlichen und politischen Fortschritte beim Thema Akzeptanz und Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) sind wir nach wie vor weit entfernt von einer Gesellschaft, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Über die vergangenen Jahre ist der politischen Polarisierung zudem eine in zunehmendem Maße verrohte Sprache, Hass und Hetze erwachsen, die auch vor der Verachtung von Minderheiten nicht halt macht und sie in neuer Qualität unter Druck setzt und bedroht. Den massivsten Ausdruck dieser Entwicklung, bei der LSBTI beleidigt, verbal oder gar physisch bedroht und angegriffen werden und die als homo- oder transphobe Übergriffe einzuordnen sind, belegen nicht zuletzt die vom Bundesinnenministerium erfassten Fälle von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung. Der Bundesregierung zufolge gab es 2020 mindestens 782 Straftaten (2019: 564), die sich gegen die sexuelle Orientierung bzw. gegen das Geschlecht/ sexuelle Identität von Menschen richtete, darunter 154 Gewalttaten (2019: 147). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl dieser Straftaten um über 36 Prozent. Bereits von 2018 auf 2019 war ein Anstieg um über 60 Prozent zu verzeichnen, bei den Gewalttaten sogar um mehr als 70 Prozent. Aufgrund der unzureichenden Erfassungssystematik, des bundesweit oftmals noch nicht hinreichend ausgebildeten Problembewusstseins und der Sensibilisierung bei Ermittlern im Polizeidienst sowie bei den Staatsanwaltschaften, ist von einer weitaus größeren Dunkelziffer auszugehen. Viele Übergriffe werden von den Opfern nicht angezeigt, von den Ermittlern nicht erkannt und nicht an den Staatsschutz gemeldet. Nicht nur mit Blick auf die konkreten Fälle von Hasskriminalität, sondern auch mit Blick auf Benachteiligungen und Diskriminierungen und sie begünstigende Strukturen in der Gesellschaft obliegt es dem Auftrag des Staates, den Diskriminierungsschutz zu gewährleisten. Auch das Saarland spricht sich in seiner Verfassung in Artikel 12 ausdrücklich gegen Benachteiligung und Diskriminierung aus, im Jahr 2011 wurde das Merkmal der sexuellen Identität in die Landesverfassung aufgenommen. Im Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes fehlt jedoch bis heute ein entsprechender Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität.

Um Homo- und Transfeindlichkeit entgegenzutreten und zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt hat die saarländische Landesregierung mit dem Landesaktionsplan „Vielfalt sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität akzeptieren - gegen Homo- und Transfeindlichkeit“ ein Handlungskonzept mit einer Vielzahl an Zieldefinitionen, Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmen zur praktischen Umsetzung auf den Weg gebracht. Zielsetzung sind nicht nur die Förderung von Akzeptanz und Gleichstellung, sondern auch die Verankerung der Anliegen von LSBTI als Querschnittsaufgabe in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen. Das Saarland ist ein vielfältiges Bundesland, in dem Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ohne Benachteiligung und Diskriminierung leben sollen. Für Homo- und Transfeindlichkeit, die mit Ausgrenzung, Diskriminierung, Nichtwahrnehmung oder gar Gewalt einhergeht, ist in unserem Land kein Platz. Der Landesaktionsplan leistet dazu seinen Beitrag und wird dem mit Artikel 12 Absatz 3 der saarländischen Verfassung gegebenen Auftrag des Diskriminierungsschutzes aufgrund der sexuellen Identität weiter gerecht.

Bereits in den Erstellungsprozess des Landesaktionsplanes waren neben der interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie auch Betroffenenverbände wie das Antidiskriminierungsforum Saar und der Lesben- und Schwulenverband Saar aktiv eingebunden. Als Ergebnis der intensiven Beratungen definiert der Aktionsplan in sieben Handlungsfeldern wesentliche Bereiche der vielfältigen und komplexen Themenfelder mit einer Vielzahl konkreter Maßnahmen. Gleichzeitig wird die Fortführung der intensiven Zusammenarbeit vereinbart, indem weitere Themen zügig in der Arbeitsgruppe aufgegriffen und erarbeitet werden sollen, die in eine Fortschreibung des Aktionsplanes münden. Der Landtag des Saarlandes begrüßt, dass mit dem Landesaktionsplan konkrete Handlungsfelder vorliegen und gleichzeitig ein dynamischer Prozess in Gang gesetzt ist, denn – wie es im Ausblick des Landesaktionsplans heißt – „nur gemeinsam kann es gelingen, den Belangen von LSBTI angemessen Rechnung zu tragen und für ein gerechtes und diskriminierungsfreies Saarland mit Akzeptanz und Vielfalt zu sorgen“. Um die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplanes und deren Wirkung zu prüfen ist nach vier Jahren eine wissenschaftliche Evaluierung vorgesehen.

Der Landtag des Saarlandes dankt der Landesregierung und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für die Erstellung des Aktionsplanes und die bisher bereits durchgeführten Maßnahmen und fordert die saarländische Landesregierung auf

- mit Blick auf das Thema „Homo- und Transfeindlichkeit“ ihre Aufklärungsarbeit intensiv weiterzuführen und dadurch zur weiteren gesellschaftlichen Sensibilisierung und zur Steigerung des Problembewusstseins wesentlich beizutragen;
- das im Jahr 2018 eingerichtete „Vertrauliche Hilfetelefon“, welches unter der Nummer 0681/ 844 944 bei der Rettungsleitstelle Saarland aufläuft und an das sich LSBTI wenden können, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bedroht werden oder bereits Opfer von Gewalt wurden, noch offensiver bekannt zu machen;

- eine zielgenauere Erfassung vorurteilsmotivierter Kriminalität (Hasskriminalität) in Bezug auf LSBTI (im Bereich PKM - politisch motivierte Kriminalität) in der Kriminalstatistik des Landes zu prüfen, die Sensibilisierung und Qualifizierung im Bereich der Aus- und Fortbildung von Polizeibediensteten und Justizbeschäftigten zu forcieren und die Beauftragten der Saarländischen Landespolizei für die Belange von LSBTI in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu stärken;
- die Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze der betroffenen Ressorts umzusetzen;
- die Ergänzung des Artikels 3 Abs. 3 Grundgesetz um den besonderen Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität zu unterstützen.

### **B e g r ü n d u n g:**

Erfolgt mündlich.